

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

35. Ausgabe vom 17. September 2014

INHALT:

- ▼ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.09.2014
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A für die Vergabe von hoheitlichen Bestattungsdienstleistungen auf den gemeindlichen Friedhöfen der Gemeinde Tutzing
- ▼ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 24.09.2014
- ▼ Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung; vom 5. März 2007 Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV)

◆ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.09.2014

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

**Dienstag, 23.09.2014 um 15:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Aufgaben des Jugendhilfeausschusses
2. Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Starnberg
3. Berichte des Fachbereichs Jugend und Sport
4. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 3. August 2014
5. Zuschussanträge
- 5.1. Zuschussantrag der Herrschinger Insel e.V. für das Projekt „Schülercoaching“ im Schuljahr 2014/2015
- 5.2. Zuschussantrag des Eltern-Kind-Programms e. V. für das Jahr 2014
6. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A für die Vergabe von hoheitlichen Bestattungsdienstleistungen auf den gemeindlichen Friedhöfen der Gemeinde Tutzing

- A) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Name: Gemeinde Tutzing
Straße: Kirchenstr. 9
Ort: 82327 Tutzing
Fax: 081 58/25 02-48
E-Mail: standesamt@tutzing.de
Internet: www.tutzing.de
- B) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- C) Ort, Art und Umfang
- Ort der Leistungen:
gemeindliche Friedhöfe:
Neuer Friedhof in Tutzing a. d. Heinrich-Vogl-Str.,

Alter Friedhof in Tutzing a. d. Graf-Vieregg-Str.,
Waldfriedhof in Tutzing an der Kustermannstr.,
Neuer Friedhof in Tutzing, Ortsteil Traubing an der Riedstraße
sowie die Leichenhäuser auf dem alten Friedhof in Tutzing und dem neuen Friedhof in Traubing

Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistung:
Hoheitliche Bestattungsdienstleistungen für durchschnittlich 100 Bestattungen im Jahr
21 Erdbestattungen, Tiefe 1,80 m
13 Erdbestattungen, Tiefe 2,40 m
43 Feuerbestattungen, Tiefe 0,60 m
23 Feuerbestattungen, Urnenwand

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Die wesentlichen Aufgaben befassen sich mit:
– Ausheben von Erd- und Urnengräbern
– Öffnen und Schließen von Gräbern
– Einbau von Grabhüllen
– Transport des Sarges bzw. der Urne zum Grab und Versenken des Sarges bzw. der Urne
– Einsatz von Leichenträgern
– Bereitstellen von Leichenkühltruhen
Weiter Aufgaben entnehmen sie dem Leistungsverzeichnis.

- D) Art und Umfang einzelner Lose: Nein
- E) Ausführungs-/Lieferfrist:
Beginn der Ausführungsfrist: 01.01.2015
Ende der Ausführungsfrist: 31.12.2019
- F) Vergabeunterlagen sind anzufordern bei Vergabestelle, (siehe A)
Die Unterlagen können bis zum 07. Oktober 2014 abgeholt werden.
- G) Einsicht in die Vergabeunterlagen bei: Gemeinde Tutzing, Zimmer Nr. 2 oder Bürgerservice (Standesamt/Friedhofsverwaltung), Kirchenstr. 9, 82327 Tutzing
- H) Höhe der Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise: entfällt
- I) Ablauf der Angebotsfrist:
Datum: 20.10.2014
Öffnung der Angebote:
Datum: 21.10.2014, 09:00 Uhr
Bieter sind nicht zugelassen
- J) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20.11.2014
- K) Hinweise:
Die Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A). Zahlungsbedingungen nach VOL/N sowie den besonderen Vertragsbedingungen.

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt Vergabestelle, (siehe A)

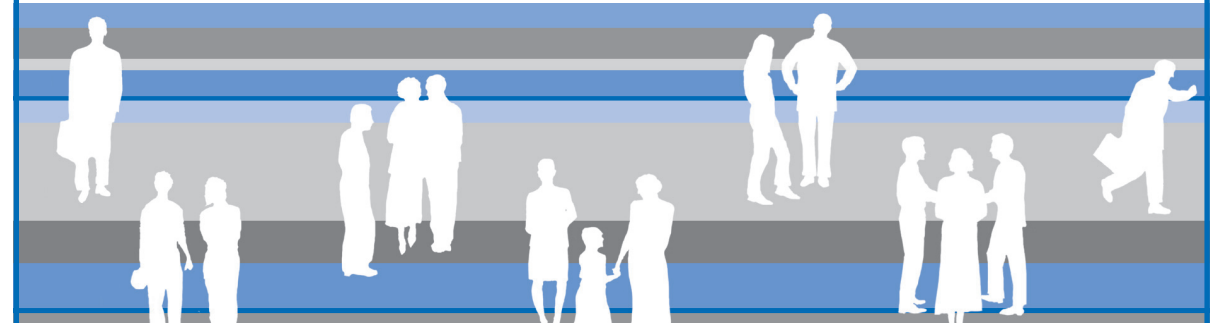
Nachprüfung behaupteter Verstöße

Einfach mehr Service!



Besuchen Sie unseren BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team **Montag, Dienstag, Donnerstag von 7 bis 18 Uhr, Mittwoch von 7 bis 14 Uhr und Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt Starnberg oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de. Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg · Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg · Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de · www.landkreis-starnberg.de

Nachprüfstelle
Regierung von Oberbayern, 80534 München
Tel.: 089/21 76-0, Fax: 089/28 59

Tutzing, 10.09.2014

Gemeinde Tutzing – R. Krug, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

◆ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 24.09.2014

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am

Mittwoch, dem 24.09.2014, um 10:00 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 3. Stock, 82319 Starnberg

statt.

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Informationen des Verbandsvorsitzenden
3. Maßnahmen der kommunalen Erfassung von Alttextilien und deren Fair-Wertung; hier: Informationen zur Verwertung der Sammlungsware
4. Abfallwirtschaftskonzept – Fortschreibung 2030 –; hier: Pflichtenheft über die Beauftragung eines Beratungsbüros

5. Beitritt der Gemeinschaftsinitiative zur Abschaffung der dualen Systeme; hier: Meinungsbildung

II. Nicht öffentliche Sitzung

Starnberg, 11.09.2014

Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – Landrat Karl Roth, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen

◆ Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung; vom 5. März 2007 Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV)

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLF) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünlandflächen im Landkreis Starnberg

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

01. Dezember 2014 bis 15. Februar 2015

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Pfaffenhofen, 05.09.2014

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Sachgebiet L 3.2 - Fachzentrum Agrarökologie

Ilmberger, LD



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

